

Gemeinderat	
2016-2021	Nr. 18

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Jade am 19. Mai 2020, 18.10 Uhr, in der Großsporthalle Jaderberg, Jader Str. 16 a, 26349 Jade

Anwesend: Der Ratsvorsitzende Johan Scholtalbers und die Ratsmitglieder Gabi Bramstedt, Melanie Grotheer, Tanja Schumacher Tobias Beckmann, Knut Brammer, Udo Eilers, Klaus Decker, Helmut Höpken, Udo Kraudelt, Frerk Meinardus, Michael Rettberg, Jörg Schröder, Ulrich van Triel und Edwin Witt

Bürgermeister Henning Kaars,
Gleichstellungsbeauftragte Sanja Blanke
FBL Danny Stahl,
FBL Andreas Pöpken (zugleich als Protokollführer)

Presse: Herr Tietz (Friebo)
Her Wewer (NWZ)-

Ca. 50 Zuhörer

Nicht anwesend: Finn Hanke

1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit des Rates**

Der Ratsvorsitzende Johan Scholtalbers (RV) eröffnete die Sitzung und begrüßte Rat und Verwaltung. Er stellte die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit des Rates fest.

2. **Feststellung der Tagesordnung**

Bezugnehmend auf den als **Anlage 1** beigefügten Antrag der CDU – Fraktion zur Tagesordnung, durch den der **TOP 17 - Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Windpark Jaderaußendeich-Süd“ und des Bebauungsplanes Nr. 65 „Windpark Jaderaußendeich-Nord“ sowie über das weitere Vorgehen bezüglich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes – Teilfläche 2 „Windpark Jaderaußendeich“ sowie der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Windpark Jaderaußendeich“** von der Tagesordnung genommen werden solle, berichtete FBL Stahl nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht, eine Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse sei formal nicht erforderlich, weil durch die neuen Aufstellungsbeschlüsse die bisherigen Beschlüsse hinfällig würden. Die Kommunalaufsicht habe lediglich zur Klarstellung der Beschlusslage empfohlen, die bisherigen Beschlüsse formal aufzuheben. Da sowohl der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt wie auch der

Verwaltungsausschuss sich inhaltlich mit der Sach- und Rechtslage auseinandergesetzt hätten, sei auch die vorgeschriebene Vorbereitung des Ratsbeschlusses ausreichend erfolgt.

AV Scholtalbers ließ über den Antrag der CDU – Fraktion, den TOP 17 von der Tagesordnung zu entnehmen, abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja – Stimmen, 12 Nein – Stimmen, 1 Enthaltung

Damit ist der Antrag der CDU – Fraktion angelehnt.

Herr Schröder stellte den Antrag, über die **TOPs 15 - Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum Biosphärenreservat „Niedersächsisches Wattenmeer“** und **17 - Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Windpark Jaderaußendeich-Süd“** und des **Bebauungsplanes Nr. 65 „Windpark Jaderaußendeich-Nord“** sowie über das weitere Vorgehen bezüglich der **4. Änderung des Flächennutzungsplanes – Teilfläche 2 „Windpark Jaderaußendeich“** sowie der **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Windpark Jaderaußendeich“** namentlich abzustimmen, nachdem FBL Pöppen darauf hingewiesen hatte, dass eine geheime Abstimmung nach der Geschäftsordnung nicht zulässig sei.

AV Scholtalbers ließ getrennt über die Abstimmungen zu den TOPs abstimmen:

Abstimmung zu TOP 15: 15 Ja – Stimmen, 1 Nein -Stimme, Keine Enthaltung

Abstimmung zu TOP 17: 13 Ja – Stimmen 1 Nein – Stimme und eine Enthaltung (Hinweis: BM Kaars hat sich für die Abstimmung zu TOP 17 als befangen erklärt und nicht an der Abstimmung teilgenommen.)

Damit wird zu den TOP 15 und 17 namentlich abgestimmt.

Die Tagesordnung wurde nach den vorstehenden Entscheidungen zu namentlichen Abstimmungen zu TOP 15 und 17 einstimmig festgestellt.

3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Jade am 18.12.2019

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Jade am 18.12.2019 wurde 14 Ja – Stimmen und zwei Enthaltungen genehmigt.

4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten insbesondere über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

BM Kaars berichtete:

- Für die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 – Schützenhof sei auf Grund des Antrages der Gruppe Die Grünen / Udo Eilers ein Aufstellungsbeschluss gefasst worden, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung eines

Buswendeplatzes am Bahnhaltepunkt zu schaffen. Gespräche mit dem Grundstückseigentümer seien aufgenommen worden.

- Die Wiederinbetriebnahme des Bahnhaltepunktes Jaderberg werde am 14.06.2020 erfolgen. Auf Grund der aktuellen Situation werde auf eine festliche Eröffnung verzichtet.
- Im Gewerbegebiet Jaderberg, An der Bahn, hätten mehrere Betriebe mit Erdarbeiten begonnen.
- Die Ersterschließung des Baugebietes Brandts Hof werde zeitnah durch den Investor vergeben werden.
- Die CORONA – Pandemie stelle auch die Gemeinde Jade vor große Herausforderungen. Dies betreffe insbesondere die Kindertagesstätten, die einen Notbetrieb durch den hohen Einsatz der Mitarbeiter bisher ermöglichen konnten. Es müsse davon ausgegangen werden, dass nicht alle Betreuungswünsche derzeit erfüllbar seien. Er bedankte sich bei allen Mitarbeitern in den Kindertagesstätten wie auch bei den Mitarbeitern des Bauhofes und der Verwaltung für die geleisteten Dienste.

5. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Jader Straße“

- a) Behandlung der während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken – Abwägungsbeschluss**
- b) Satzungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes**

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Jade beschloss einstimmig,

- a) die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen und Bedenken zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Jader Straße“ wie vorgeschlagen zu behandeln (Abwägungsbeschluss nach § 1 Abs. 7 BauGB) und
- b) nach §§ 1, 2 und 10 BauGB sowie den §§ 10 und 58 NKomVG unter Berücksichtigung der vorgenannten Abwägungen über die eingegangenen Anregungen und Bedenken die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Jader Straße“ als Satzung zu beschließen (Satzungsbeschluss).

7. Beratung und Beschlussfassung über die Anträge der Grundstückseigentümer Georgstraße 33B bezüglich deren Erschließung

Herr Kraudelt erklärte, er unterläge dem Mitwirkungsverbot und nehme daher nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Jade beschloss einstimmig,

- den Antrag auf Einräumung einer „vorläufigen“ Zuwegung zu dem Grundstück Georgstraße 33 B in Form einer Herstellung eines Schotterweges auf dem gemeindeeigenen Grundstück (Gemarkung Jade, Flur 8, Flurstück 414/7) abzulehnen und

- den Antrag auf Einräumung einer „endgültigen“ Zuwegung zu dem Grundstück Georgstraße 33 B im Rahmen der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Georgstraße“ sowie der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Georgstraße“ zu berücksichtigen, so dass nach Rechtskraft der Bauleitplanung und Herstellung der Erschließungsstraße eine rechtlich gesicherte Erschließung für das genannte Grundstück auf Kosten des Antragstellers hergestellt werden kann.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Straßennamens für die Zuwegung zum Campingplatz Sehestedt

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Jade beschloss einstimmig, die Zuwegung zum Campingplatz in Sehestedt in „Vör'n Diek“ zu benennen.

9. Beratung und Beschlussfassung über die 7. Satzung zur Änderung der Kindergartengebührensatzung

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Jade beschloss einstimmig, der 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Jade über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen zuzustimmen.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Vertretung der Gemeinde Jade im Kuratorium des Vereins Kleiner Stern e.V.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Jade beschloss mit 14 Ja – Stimmen und zwei Enthaltungen, für die Dauer der Wahlperiode 2016 bis 2021 Herrn Michael Rettberg als zweiten Vertreter der Gemeinde Jade im Kuratorium des Vereins „Kleiner Stern e.V.“ zu benennen.

11. Beratung und Beschlussfassung über die Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortswehr Jade

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Jade beschloss einstimmig, Herrn Peter Scholz für die Zeit vom 30. Mai 2020 bis zum 29. Mai 2026 in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Ortswehr Jade zu ernennen.

12. Beratung und Beschlussfassung über die Ernennung des stell. Ortsbrandmeisters der Ortswehr Jade

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Jade beschloss einstimmig, Herrn Klaus Hanke für die Zeit vom 30. Mai 2020 bis zum 29. Mai 2026 in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellv. Ortsbrandmeister der Ortswehr Jade zu ernennen.

13. Beratung und Beschlussfassung über die Ernennung des stellv. Gemeindebrandmeisters der Gemeinde Jade

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Jade beschloss einstimmig, Herrn Jan-Dirk Hauerken für die Zeit vom 01. Mai 2020 bis zum 30. April 2026 in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellv. Gemeindebrandmeister der Gemeinde Jade zu ernennen.

14. Beratung und Beschlussfassung zu den Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2011

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Jade beschloss einstimmig, die Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres 2011

- a) im Teilhaushalt 1 als außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von insgesamt 65.499,22 €,
- b) im Teilhaushalt 2 als außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 26.101,33 €,
- c) der Personalaufwendungen in Höhe von 58.429,03 € und
- d) die außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für den Bereich Gebäudemangement im Teilhaushalt 1 in Höhe von 144.891,50 €

zu genehmigen.

Die Deckung erfolgt im Rahmen des Gesamthaushalts 2011.

15. Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum Biosphärenreservat „Niedersächsisches Wattenmeer“

BM Kaars führte in den Sachverhalt ein und berichtete über die Vorstellungen zu einem möglichen Beitritt in mehreren Fachausschusssitzungen. Nunmehr müsse eine Entscheidung über den Beitritt der Gemeinde Jade zum Biosphärenreservat getroffen werden. Er habe den Prozess interessiert begleitet, werde jedoch gegen einen Beitritt stimmen, da er gesetzliche Veränderungen zu Lasten der Landwirtschaft nicht für ausgeschlossen halte. Die Landwirtschaft befürchte erhebliche wirtschaftliche Nachteile durch den Beitritt. Die durch den Beitritt möglichen Maßnahmen würden bereits ohne einen Beitritt (z.B. Blühstreifen) umgesetzt. Er sehe für niemanden in der Gemeinde einen erheblichen Vorteil durch den Beitritt zum Biosphärenreservat.

Herr van Triel berichtete über die positive Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt, die nach einer intensiven Diskussion getroffen worden sei.

Herr Decker nahm für die UWG – Fraktion Stellung zum Beitritt. Die UWG sei einem Beitritt gegenüber kritisch eingestellt, da bereits große Flächen in der Gemeinde Jade Schutzgebieten, bzw. schutzwürdigen Zonen zugeordnet worden seien. Er befürchte langfristig Einschränkungen für die Entwicklung der Landwirtschaft. Die Arbeit der Landwirtschaft dürfe nicht noch weiter erschwert werden. Die sich aus einem Beitritt möglicher Weise ergebenden Förderkulissen seien unklar und für eine Gegenfinanzierung durch die Gemeinde seien finanzielle Mittel nicht vorhanden.

Herr Brammer nahm Bezug auf seine positive Beschlussempfehlung im Fachausschuss. Er habe im Ausschuss noch Vorteile durch den Beitritt erkannt, die er inzwischen nicht mehr erkenne. Kritisch herauszuheben sei, dass davon geschrieben werde, „zur Zeit“ seien keine Einschränkungen geplant. Zukünftige Einschränkungen seien somit nicht ausgeschlossen. Im Übrigen sei er der Auffassung, dass die Gemeinde für die Belange des Nationalparks benutzt werden solle.

Er werde für den Beitritt zum Biosphärenreservat stimmen, erklärte Herr Rettberg und verwies auf Berichterstattungen in der Presse, insbesondere vom Kreislandvolk veranlasst, die aus seiner Sicht inhaltlich z.T. falsch seien. So sei ein Beitritt nicht unwiderruflich. Die faktische Gleichsetzung des Biosphärenreservats mit einem Naturschutzgebiet, z.B. nach dem BNatSchG, sei falsch. Die Nationalparkverwaltung habe erklärt, dass keine neuen Auflagen durch den Beitritt entstünden und auch das Baurecht in diesem Bereich nicht betroffen sei. Auch werde die Zuständigkeit der Nationalparkverwaltung durch die einzurichtende Entwicklungszone nicht erweitert. Insgesamt würden Fakten in der Berichterstattung verfälscht. Äußerst kritisch sehe er zudem Aussagen im gemeinsamen Positionspapier der Kreislandvolkverbände Wesermarsch und Friesland, wonach Mitglieder „nicht in einem Reservat leben wollen und sich einem derartigen Prozess per Ratsbeschluss unterwerfen müssten“. Hierdurch werde ein deutliches Misstrauensvotum gegen den Rat der Gemeinde Jade zum Ausdruck gebracht.

Bereits im Jahr 2013 habe sich eine Masterarbeit, an der sowohl der Landkreis wie auch der Kreislandvolkverband beteiligt gewesen seien, mit den Voraussetzungen und Anforderungen für den Beitrittsprozess zu einem Biosphärenreservat beschäftigt, erklärte Herr van Triel. Wesentlicher Bestandteil der Arbeit war, dass alle von einem Beitritt möglicherweise betroffenen Personengruppen in den Prozess einbezogen werden sollten. Dies sei zwar auch die Landwirtschaft, aber auch nicht nur diese. Es müsse im Ergebnis eine Abwägung aller Belange erfolgen. Bedauerlicherweise sei es der Nationalparkverwaltung nicht gelungen, die Bedenken der Betroffenen auszuräumen. Er nahm ebenfalls Stellung zu den Berichterstattungen, die z.T. fehlerhaft gewesen seien und wies insbesondere darauf hin, dass durch den Beitritt zum Biosphärenreservat kein neues Schutzgebiet entstünde. Zu den möglichen Förderkulissen erklärte er, die Beteiligten müssten eigenständig Maßnahmen entwickeln und hätten es somit in der Hand, ob und in welchem Umfang finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt würden. Die Entwicklung von Maßnahmen könne auch sehr gut im Zusammenhang mit der seit Jahren angekündigten Aufstellung eines Leitbildes für die Gemeinde Jade gesehen werden. Er widersprach der Darstellung, dass ein Austritt jederzeit möglich sei, da nach einer mehrjährigen Laufzeit eine Evaluation der Maßnahmen usw. erfolge und anschließend über einen Fortbestand entschieden werde. Er sehe insgesamt große Chancen für die Gemeinde durch den Beitritt. Ein Biosphärenreservat bestehe aus drei Zonen, die wiederum für den Bestand des Nationalparks wichtig seien. Hier gehe es um die Entwicklungszone, zu der die Gemeinde Jade beitreten solle. Abschließend stellte er fest, dass sich auf freiwilliger Basis viele Möglichkeiten durch den Beitritt ergeben könnten. Daher werde er für den Beitritt stimmen.

Ergänzend stellte Frau Schumacher dar, dass das Biosphärenreservat kein Naturschutzgebiet sei und damit auch nicht den Bestimmungen des BNatSchG unterliege. Das könne einem Flyer der UNESCO deutlich entnommen werden. Aus der Teilnahme könnten sich in vielen Aufgabenbereichen Möglichkeiten ergeben, es seien auch Maßnahmen im Bereich der Mobilität vorstellbar. Die Landwirtschaft sei in der Vergangenheit oft stark belastet worden, das müsse bei neuen Maßnahmen berücksichtigt werden. Sie sah durch den Beitritt deutliche Vorteile für Tourismus, Gewerbe, aber auch Landwirtschaft.

Herr Kraudelt erklärte, derzeit seien rd. 2.000 ha Entwicklungszone Gegenstand der Diskussionen während bereits rd. 238.000 ha der Kern- bzw. Pflegezone zugeordnet wurden. Auch er verwies darauf, dass durch den Beitritt kein Schutzgebiet nach Naturschutzrecht geschaffen würde.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Jade stimmte über die Empfehlung des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt, dem Projekt „Niedersächsisches Wattenmeer“ beizutreten, in namentlicher Abstimmung wie folgt ab:

6 Ja – Stimmen und 10 Nein - Stimmen.

Mit Ja haben gestimmt: Udo Eilers, Udo Kraudelt, Michael Rettberg, Tanja Schumacher, Ulrich van Triel, Edwin Witt

Mit Nein haben gestimmt: Tobias Beckmann, Knut Brammer, Gaby Bramstedt, Klaus Decker, Melanie Grotheer, Helmut Höpken, Henning Kaars, Frerk Meinardus, Johan Scholtalbers, Jörg Schröder

Hinweis:

Damit hat der Rat der Gemeinde Jade sich gegen den Beitritt zum Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer“ ausgesprochen.

Der Großteil der Zuschauer bekundete durch Beifall ihre Zustimmung zur Entscheidung des Gemeinderates.

16. Beratung und Beschlussfassung über den Inhalt der seitens der Jader Bürgerinitiative für eine umweltverträgliche und menschenwürdige Energiepolitik vorgebrachten Anregungen und Beschwerden

RV Scholtalbers erklärte sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen. Daher werde er an einer Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen und übergab die Sitzungsleitung an den stellvertretenden Ratsvorsitzenden Herrn Kraudelt.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Jade beschloss einstimmig, die Verwaltung damit zu beauftragen, den Gutachter der Schallnachmessung zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt einzuladen, um das erstellte Gutachten für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger sowie der politischen Vertreter transparenter darzustellen.

RV Scholtalbers übernahm wieder die Sitzungsleitung.

17. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Windpark Jaderaußendeich-Süd“ und des Bebauungsplanes Nr. 65 „Windpark Jaderaußendeich-Nord“ sowie über das weitere Vorgehen bezüglich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes – Teilfläche 2 „Windpark Jaderaußendeich“ sowie der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Windpark Jaderaußendeich“

BM Kaars erklärte sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen. Daher werde er an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen.

Herr Brammer verlas den als **Anlage 2** beigefügten Antrag der CDU – Fraktion zu diesem Tagesordnungspunkt. FBL Stahl nahm hierzu Stellung und erklärte, der Rat der Gemeinde Jade könne aus kommunalrechtlicher Sicht bereits gefasste Beschlüsse einschließlich deren Begründungen stets ändern. Vor einem neuen Beschluss müsse der

alte Beschluss formal nicht aufgehoben werden, die Kommunalaufsicht empfehle aus Gründen der Rechtssicherheit jedoch einen entsprechenden Beschluss. Daher empfehle er die Aufhebung der bisherigen Beschlüsse als Bestandteil des neu zu fassenden Beschlusses. Die notwendige Vorbereitung der Aufhebung sei durch die inhaltlichen Vorbereitungen im Fachausschuss und Verwaltungsausschuss erfolgt.

Auf Grund der Nachfrage von Herrn Kraudelt, der Bezug auf § 7 der Geschäftsordnung nahm und erklärte, dass durch den Antrag der CDU – Fraktion die bisherige Beschlussempfehlung aus dem Fach- und Verwaltungsausschuss geändert und damit obsolet geworden sei, erklärte FBL Pöpken, der Antrag der CDU – Fraktion habe eine grundsätzlich andere Zielrichtung als die Beschlussempfehlung aus dem Fach – und Verwaltungsausschuss, so dass der Antrag nicht als Änderungsantrag zu bewerten sei. Er sei als eigenständiger Antrag zu beraten bzw. darüber zu entscheiden. Da zu diesem Tagesordnungspunkt nunmehr zwei konträre Anträge bzw. Beschlussempfehlungen vorlägen, entscheide der Ratsvorsitzende über die Reihenfolge der Abstimmung.

RV Scholtalbers ließ über den nachfolgenden Antrag der CDU – Fraktion abstimmen:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Jade beschließt, die bisher gefassten Aufstellungsbeschlüsse zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes -Teilfläche 2 „Windpark Jaderaußendeich“ sowie zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 56 „Windpark Jaderaußendeich“ aufzuheben und das Bauleitplanverfahren nicht weiterzuführen, da die Gemeinde Jade bereits genügend Fläche für die Windenergie ausgewiesen hat und zur Zeit die Notwendigkeit für die Ausweisung weiterer Flächen nicht gesehen wird. Weitere Flächen für die Windenergienutzung stehen damit in der Gemeinde Jade nicht zur Verfügung. Ein weiterer Ausbau von Windkraft wird abgelehnt.

Die namentliche Abstimmung ergab folgendes Ergebnis:

3 Ja – Stimmen, 12 Nein – Stimmen, keine Enthaltungen

Mit Ja haben gestimmt: Tobias Beckmann, Knut Brammer, Gaby Bramstedt

Mit Nein haben gestimmt: Klaus Decker, Udo Eilers, Melanie Grotheer, Helmut Höpken, Udo Kraudelt, Frerk Meinardus, Michael Rettberg, Johan Scholtalbers, Jörg Schröder, Tanja Schumacher, Ulrich van Triel, Edwin Witt

Hinweis:

Damit ist der Antrag der CDU – Fraktion abgelehnt.

Herr Kraudelt erklärte, die Beschlussempfehlung aus dem Fach- bzw. Verwaltungsausschuss bezüglich der 4 Windkraftstandorte sei missverständlich. Gemeint seien 4 Windkraftanlagen. Unklar sei zudem der Umgang mit den bereits vorhandenen Windkraftanlagen in Jaderaußendeich. FBL Stahl erklärte, die vorhandenen Anlagen in Jaderaußendeich befänden sich nach seinem Kenntnisstand außerhalb des aktuellen Plangebietes.

Herr Brammer verwies auf die wiederkehrenden Anpassungen der Planbereiche und Anzahl der Windkraftanlagen. Zudem sei ein von der Gemeinde beschlossenes Mediationsverfahren nicht durchgeführt worden, weil die Investoren sich erst zum Teil zurückgezogen hätten. Jetzt seien sie doch wieder aktiv. Dies sei widersprüchlich.

Herr van Triel vertrat die Auffassung, in den Beratungen sei es Wunsch gewesen, auch die vorhandenen Anlagen in das Verfahren einzubeziehen. Es sei nicht deutlich, wie viele zusätzliche Anlagen möglich sind. FBL Stahl erklärte, die im bisherigen Flächennutzungsplan ausgewiesene Fläche für die Windkraft befände sich südlich des derzeitigen Planbereiches. Nach den derzeitigen Planungen werde von 4 zusätzlichen, herkömmlichen Windkraftanlagen im gesamten, neuen Planbereich ausgegangen. Auf die Frage von Herrn van Triel, ob bei einer Aufhebung der bisherigen Beschlüsse die bereits vorhandenen Windkraftanlagen durch den Flächennutzungsplan dann nicht mehr abgedeckt seien und ein Repowering dann nicht mehr möglich sei, erklärte FBL Stahl, dass die Aufhebung sich nicht auf den Bestandsbereich beziehe und diese Anlagen weiterhin im Flächennutzungsplan enthalten seien.

Herr Brammer verwies auf seine Anfrage an das Ministerium, wonach 2 Windkraftanlagen im Bestandsbereich außerhalb des Flächennutzungsplanbereichs aufgestellt worden seien.

Die Bauleitplanung solle klare Regelungen schaffen und auch Begrenzungen ermöglichen, erklärte Herr van Triel. Die bisherige Begrenzung beziehe sich auf herkömmliche Anlagen. Sollten z.B. Vertikalachser zum Einsatz kommen, könnten aus seiner Sicht auch mehr Anlagen zulässig sein. Das solle im Beschluss erkennbar sein. Er schlug vor, dass je Bebauungsplan maximal 2 Windkraftanlagen in herkömmlicher Bauweise zulässig sein sollten, sofern jedoch ausschließlich Vertikalachser zum Einsatz kämen, sollte auch eine größere Anzahl von Anlagen möglich sein.

Herr Kraudelt bemängelte, der Sachverhalt bzw. die Beschlussvorlage seien weiterhin unklar. Er habe zudem Bedenken, dass bei einer Aufhebung aller bisherigen Beschlüsse keine gültigen Regelungen mehr bestünden und Steuerung nicht mehr möglich sei.

Auf den Hinweis von RV Scholtalbers, Regelungen zur Anzahl von Windkraftanlagen nicht zu beschließen, erklärte Herr van Triel, bislang sei von maximal zwei Anlagen pro Bebauungsplan ausgegangen worden.

Herr Decker schlug vor, den südlichen Bereich (zukünftiger BP 61) aus der derzeitigen Beschlussfassung auszuklammern und keine Höchstzahl an Anlagen festzusetzen. Wichtig sei derzeit, dass die konkreteren Planungen zu den beiden übrigen Bereichen (BP 56 und 65) fortgeführt werden könnten.

Herr van Triel schloss sich dem an und schlug vor, die Aufstellungsbeschlüsse zu den Bebauungsplänen 56 und 65 mit der Ergänzung zu fassen, dass bei herkömmlicher Bauweise maximal 2 Windkraftanlagen je Bebauungsplan zulässig seien und die Anzahl der Anlagen bei Vertikalachsen abweichen könne.

Unter Berücksichtigung der Vorschläge von Herrn Decker und Herrn van Triel ließ RV Scholtalbers über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Jade beschließt, die Fläche, welche in der aktuellen Potenzialstudie für den Bereich Jaderaußendeich als geeignete Fläche für die Windenergie ausgewiesen ist, in der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes – Teilfläche 2 „Windpark Jaderaußendeich“ auszuweisen. Weiterhin soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 56 „Windpark Jaderaußendeich“ (Bereich derzeit Jade Energy) aufgestellt werden (Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 56 „Windpark Jaderaußendeich“). Für den nördlichen Bereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes - Teilfläche 2 „Windpark Jaderaußendeich“ soll ein separater vorhabenbezogener Bebauungsplan (Bereich derzeit EWE) aufgestellt werden (Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 65 „Windpark

Jaderaußendeich – Nord“). In beiden Bebauungsplanbereichen sollen bei herkömmlicher Bauweise maximal 2 Windkraftanlagen je Bebauungsplan zulässig sein, die Anzahl der Anlagen kann beim Einsatz von Vertikalachsern abweichen.

Weitere Flächen im Gemeindegebiet zusätzlich zu den im Rahmen dieser 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ausgewiesenen Flächen sollen nicht für die Windenergie ausgewiesen werden. Durch die Ausweisung der bereits bestehenden Flächen und der Flächen im Rahmen der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für Windenergie wird eine ausreichende Konzentration dargestellt, die in der Planungshoheit der Gemeinde Jade liegt.

Bei der Aufstellung der jeweiligen Bauleitpläne sind die vorgebrachten Bedenken und Anregungen angemessen zu berücksichtigen. Daher sind insbesondere die Möglichkeiten der Nutzung der Windenergie über sogenannte Vertikalachser sowie die Möglichkeiten von Speichertechnologien bei der Aufstellung der Bauleitplanung zu berücksichtigen.

Die namentliche Abstimmung ergab folgendes Ergebnis:

11 Ja – Stimmen, 3 Nein – Stimmen, eine Enthaltung

Mit Ja haben gestimmt: Klaus Decker, Udo Eilers, Helmut Höpken, Udo Kraudelt, Ferik Meinardus, Michael Rettberg, Johan Scholtalbers, Jörg Schröder, Tanja Schumacher, Ulrich van Triel, Edwin Witt

Mit Nein haben gestimmt: Tobias Beckmann, Knut Brammer, Gaby Bramstedt,

Enthaltung: Melanie Grotheer

Hinweis:

*Damit ist dem v.g. Beschlussvorschlag mehrheitlich zugestimmt und damit als **Beschluss** gefasst worden.*

18. Anträge und Anfragen in öffentlicher Sitzung

Herr Eilers bat um Prüfung, ob anlässlich der Wiedereröffnung des Bahnhaltepunktes Jaderberg eine offizielle Veranstaltung unter Einhaltung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen am 14.06.2020 möglich sei. Es sei kaum vermittelbar, weshalb auf den langen Bahnsteigen keine Veranstaltung stattfinden könne. Die Gemeinde Jade habe schließlich über sehr viele Jahre für die Wiedereröffnung gekämpft. BM Kaars erklärte, der Verzicht auf eine offizielle Veranstaltung entstamme dem Wunsch des Landesministeriums zu Beginn der CORONA – Pandemie. Er werde sich aber erneut mit dem Ministerium abstimmen, gab jedoch zu bedenken, dass eine derartige Veranstaltung den Rahmen einer „kleinen“ Veranstaltung wahrscheinlich überschreiten würde.

Herr Brammer wies darauf hin, dass die historische Blickachse auf die Jader Kirche von Jaderberg aus auf der Landesstraße kommend durch ein Verkehrsschild gestört werde und bat um Abstimmung mit der zuständigen Straßenbauverwaltung.

19. Einwohnerfragestunde

Ein Landwirt bedankte sich beim Rat der Gemeinde Jade für die Ablehnung zum Beitritt zum Biosphärenreservat. Die Bedenken der Landwirtschaft gegen einen Beitritt konnten von der Nationalparkverwaltung nicht ausgeräumt werden, so dass die Ablehnung folgerichtig sei. Bezüglich der diskutierten Vertikalachser zur Aufstellung von

Bebauungsplänen für die Windkraft in Jaderaußendeich wies er darauf hin, dass zusätzliche Anlagen auch einen zusätzlichen Wegebau bedeuteten. Daher seien derartige Anlagen im Moor von den Grundstückseigentümern, die im Übrigen bereits Verträge über vier herkömmliche Windkraftanlagen abgeschlossen hätten, nicht gewollt. Herr van Triel nahm hierzu Stellung und erläuterte, auf Grund der Erfahrungen aus dem Windpark Bollenhagen wolle die Gemeinde durch eine geeignete Bauleitplanung Einfluss nehmen, um im Wege eines Kompromisses die Beeinträchtigungen zu minimieren. Dies sei Aufgabe der Gemeinde. Herr Decker wies darauf hin, bei der Entscheidung über die Gestaltung der Anlagen, die über einen Bebauungsplan gesteuert werden könne, würden alle Belange (z.B. Gesundheit, Wirtschaftlichkeit) bewertet und miteinander abgewogen. Die geschehe im weiteren Verlauf der Bauleitplanung und sei noch nicht Gegenstand des heutigen Beschlusses.

Eine Bürgerin wies im Zusammenhang mit den Windkraftanlagen im Moor auf den zu berücksichtigenden Schutz des Moores hin.

AV Scholtalbers schloss um 19.55 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Nichtöffentlicher Teil

....

AV Scholtalbers schloss die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20.10 Uhr

Protokollführer

Bürgermeister

Ratsvorsitzender

Vorstehende Niederschrift wurde in der Ratssitzung am _____ genehmigt.